

Passkontrolle im Jugendfußball

Im Fußballverband Rheinland sind die Kontrollen der Spielberechtigung durch den Schiedsrichter vor dem Anpfiff eine Selbstverständlichkeit – allerdings nur dann, wenn ein angesetzter Schiedsrichter das Spiel leitet.

Fungiert ein Betreuer oder der Trainer einer Mannschaft als Schiedsrichter ist die Kontrolle verpflichtend durch den Betreuer/Schiedsrichter durchzuführen (§ 10 Z. 4 FVR-JO.).

Spielberechtigungskontrollen gehören zum Spiel, wie der An- und Abpfiff!

Warum brauchen wir diese Kontrollen?

1. Zur Überprüfung der Spielberechtigung
2. Zur Überprüfung des Spielersalters
3. Zur Überprüfung der Einsätze an einem Tag.
4. Zur evtl. späteren Überprüfung der Stammspielereigenschaft (nicht bei der F- Jugend)

Nur so kann gewährleistet werden, dass (im Bedarfsfall) die Stammspielereigenschaft (außer bei der F-Jugend) geprüft werden kann.

Nur so gibt ein Spielbericht auch im Jugendbereich ernsthaft Auskunft über **alle eingesetzten Spieler**.

Durchführung

1. Vor dem Spiel überprüft der „Betreuer-Schiedsrichter“ die Spielberechtigungen des Spielgegners.
2. Nach der Überprüfung werden die Spielberechtigungen der eigenen Mannschaft durch den gegnerischen Betreuer überprüft.
3. Beim Ausfüllen des Spielberichtes quittiert der „Betreuer-Schiedsrichter“ die ausgeführte Spielberechtigungskontrolle auf dem Spielbericht.
4. Alle Spieler und Spielerinnen müssen auf dem Spielbericht eingetragen werden! Kann sich ein Spieler oder Spielerin mittels digitalen Pass bzw. Notfallpassmappe oder anderweitig nicht ausweisen, wird dieser Sachverhalt unter „Sonstige Bemerkungen“ im Spielbericht eingetragen. Der Staffelleiter kontrolliert dann später die Spielberechtigung.
5. Spielerinnen und Spieler, die nicht auf dem Spielbericht eingetragen sind, können ebenfalls beim Spiel mitwirken. Der Schiedsrichter trägt auch diesen Sachverhalt unter „Sonstige Bemerkungen“ im Spielbericht ein.
6. Spielerinnen und Spieler, die nach der Überprüfung der Spielberechtigung zum Spiel kommen, müssen sich in der

Halbzeitpause bzw. nach dem Spiel beim Schiedsrichter vorstellen.
Der Betreuer sorgt dafür, dass die Spielberechtigung nachgewiesen wird.

7. Im – später auszufüllenden – Spielbericht ist die Kontrolle der Spielberechtigung unter der Rubrik „Sonstige Bemerkungen“ zu protokollieren.